

Heidenheimer Mitteilungsblatt



Jahrgang 22

Oktober 2010

Nummer 10

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Vom **08. - 11. Oktober 2010** feiert der Gemeindeteil **Hechlingen am See** Kirchweih. Der Kirchweihgottesdienst findet am **Sonntag, 10. Oktober 2010** um **08.45 Uhr** in der Kirche St. Lucia und St. Ottilia statt. Auf dem Dorfplatz steht wieder ein Vergnügungspark für Jung und Alt zur Verfügung und in allen Gaststätten ist bestens für Speisen und Getränke gesorgt.

Auch in **Hohentrüdingen** wird Kirchweih gefeiert. Vom **22. - 25. Oktober 2010** findet der Kirchweihbetrieb im Feuerwehrhaus Hohentrüdingen statt. Festwirt Willy Habermeyer und sein Team sorgen für Ihr leibliches Wohl. Der Festgottesdienst findet am **Sonntag, 24. Oktober 2010** um **09.00 Uhr** in der St. Johannes-Kirche statt.

*Ein herzliches Willkommen allen Kirchweihgästen aus
nah und fern. Feiern Sie gemeinsam mit den Bürgerinnen und
Bürgern von Hechlingen am See und Hohentrüdingen
fröhliche Kirchweihstage!*

Ihr

Ewald Ziegler
1. Bürgermeister

Neuverpachtungen – Achtung Terminänderungen!

Die landwirtschaftlichen Grundstücke des Marktes Heidenheim werden für den Zeitraum **01.10.2011 – 30.09.2017** neu verpachtet. Hierzu ergeht herzliche Einladung an alle Interessierten. Die Verpachtungen in den einzelnen Gemeindeteilen finden statt am:

Freitag, 15.10.2010	19.30 Uhr	FFW-Haus, Hohentrüdingen
Dienstag, 19.10.2010	19.30 Uhr	Ehem. Schulhaus, Degersheim
Mittwoch, 20.10.2010	19.30 Uhr	Gasthaus „Forellenhof“, Hechlingen
Montag, 25.10.2010	19.30 Uhr	Gasthaus „Zur Rose“, Heidenheim

„Haus des Gastes“ in Hechlingen am See

Ab **Samstag, 23. Oktober 2010** ist das „Haus des Gastes“ für die Wintermonate geschlossen. Wir bitten um Beachtung. Für Auskünfte und Prospektanfragen steht Ihnen die VGem Hahnenkamm unter der Tel. 09833/9813-43 zur Verfügung.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Gnotzheimer Gruppe – Haushaltssatzung und Wirtschaftsplan 2010

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes für das Wirtschaftsjahr 2010 wurde im Amtsblatt Nr. 36 am 11. September 2010 des Landkreises Weißenburg-Gunzenhausen veröffentlicht. Die Satzung kann bei der Geschäftsstelle des Zweckverbandes in Gunzenhausen, Reutbergstraße 34, eingesehen werden.

Bekanntmachung

Der Marktgemeinderat Heidenheim hat in der Sitzung am 09.06.2010 beschlossen, den mit Schreiben vom 12.04.1994 (AZ. 21-610.1-2) des Landratsamtes Weißenburg-Gunzenhausen genehmigten Flächennutzungsplan des Marktes Heidenheim für einen Teilbereich in der Gemarkung Degersheim zu ändern.

Gegenstand der geplanten Änderung ist die Ausweisung einer Sonderbaufläche „Erzeugung von Bioenergie“ auf der nördlichen Teilfläche des Grundstücks Fl.-Nr. 192 der Gemarkung Degersheim (9. Änderung des Flächennutzungsplans). Die betroffene Fläche ist bisher als Fläche für die Landwirtschaft im Flächennutzungsplan dargestellt.

Vom Marktgemeinderat Heidenheim wurde am 09.06.2010 zudem beschlossen, für die im Rahmen der 9. Flächennutzungsplanänderung entstehende Sonderbaufläche einen **vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Erzeugung von Bioenergie“** aufzustellen.

Die Auslegung erfolgt vom **05.10.2010 – 05.11.2010** in den Geschäftsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Hahnenkamm, Zimmer 14, in 91719 Heidenheim, Ringstraße 12. Interessierte Bürgerinnen und Bürger können sich während der Dienstzeiten, Montag - Freitag von 08.00 - 12.00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 13.00 - 17.30 Uhr über die Planung informieren. Die Bürger haben die Möglichkeit zur Erörterung und Äußerung.

Verbrennen holziger Gartenabfälle

Laut Verordnung dürfen in der Zeit vom **01. Oktober - 15. November 2010** holzige Gartenabfälle, die wegen ihres Holzgehaltes nicht genügend verrotten können (holzige Gartenabfälle wie Reisig, Zweige und Äste, jedoch nicht Laub, das nicht mehr mit Zweigen oder Ästen verbunden ist), in trockenem Zustand auf den Grundstücken, auf denen sie angefallen sind, verbrannt werden. Das Verbrennen ist nur an Werktagen von 08.00 – 18.00 Uhr zulässig. Gefahren, Nachteile oder erhebliche Belästigungen durch Rauchentwicklung sowie ein Übergreifen des Feuers über die Verbrennungsfläche hinaus sind zu verhindern. Bei starkem Wind darf kein Feuer entzündet werden. Es ist sicherzustellen, dass die Glut beim Verlassen der Feuerstelle, spätestens jedoch bei Einbruch der Dunkelheit, erloschen ist. Das Feuer ist ständig von mindestens zwei Personen zu überwachen. Geeignetes Gerät zum Löschen des Feuers ist bereitzuhalten. Zuwiderhandlungen stellen eine Ordnungswidrigkeit dar und können mit erheblicher Geldbuße belegt werden.

Biotonne

Wie jedes Jahr wird die Biotonne zwischen Oktober und April nur noch 14-tägig entleert. Ab **18. Oktober 2010** wird somit in jeder ungeraden Kalenderwoche die Biotonne und in jeder geraden Kalenderwoche die Restmülltonne entleert.

Fassbierclub Heidenheim – Weinfest

Das Weinfest findet am **Samstag, 16. Oktober 2010** ab 19.30 Uhr statt. Hierzu lädt der Fassbierclub Heidenheim herzlich in die Alte Turnhalle ein. Für die musikalische Unterhaltung ist gesorgt. Eine Pilsstheke ist speziell für unsere Biertrinker eingerichtet. Es wird auch dieses Jahr wieder eine Weinkönigin gewählt. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Auf ihr Kommen wird sich der Fassbierclub recht herzlich freuen.

gez. Der Fassbierclub

Klosterforum Heidenheim – Matinee

Am **Sonntag, 17. Oktober 2010** um 11.00 Uhr findet eine **Literarische Matinee** im Gemeinderaum des ehemaligen Klosters Heidenheim statt. Dr. Schrenk liest Texte aus dem Werk von Stefan Zweig vor und Harfenmusik von Michael David untermalt diese Lesung.

VdK Ortsverband Heidenheim

Der VdK-OV Heidenheim veranstaltet am **Sonntag, 17. Oktober 2010** um **15.00 Uhr** im **Gasthof Alte Post** in Heidenheim seinen gemütlichen **Kaffeenachmittag**. Wir laden alle Mitglieder und Freunde des VdK Heidenheim hierzu ganz herzlich ein und freuen uns auf Ihre zahlreiche Teilnahme. Auch in diesem Jahr beteiligt sich der Ortsverband wieder an der, unter dem Motto: „*Helft Wunden Heilen*“ stehenden Haussammlung. Mit Ihrer Hilfe werden in Not geratene Menschen in vielfältiger Weise unterstützt. Für Ihre Gaben sagen wir schon jetzt ein herzliches Vergelt's Gott ! Bitte beachten Sie auch unsere Terminerinnerung an das **VdK - Freundschaftstreffen** in der **Stadthalle Gunzenhausen** am **Samstag, 02. Oktober 2010** ab **14.00 Uhr**. *Es grüßt Sie der Vorstand*

Diakonieverein Heidenheim

Der Diakonieverein Heidenheim lädt herzlich zum Vortragsabend „Nichts geht's mehr – Verstopfung: Ursachen, Vorbeugung, Behandlung“ am **Dienstag, 19. Oktober 2010** um 20.00 Uhr in das Kloster in Heidenheim ein. Referentin ist Frau Dr. Ute Schaaf aus Absberg. Der Eintritt ist frei.

Blutspenden

Am **Freitag, 22. Oktober 2010** von 17.00 bis 20.30 Uhr findet in der Alten Turnhalle in Heidenheim ein Blutspendetermin statt. Der Blutspendedienst weist darauf hin, dass zu jeder Spende unbedingt der Blutspendepass mitgebracht werden muss - zumindest aber ein Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

Gemeinde Unterwegs - Liebenzeller Gemeinschaft

Herzliche Einladung zum **Frauenfrühstück** am **Donnerstag, 28. Oktober 2010** um 09.00 Uhr im Gemeinschaftssaal, Pfarrgasse 10. Es spricht Referentin, Frau Irene Müller aus Augsburg zu dem Thema: „Lügen die wir glauben“. Wer an diesem Termin verhindert ist, kann am Mittwoch, 27. Oktober 2010 um 09.00 Uhr in Meinheim in der Mehrzweckhalle den selben Vortrag hören. Für Mütter mit Kleinkindern gibt es einen Übertragungsraum mit Bild und Ton. Nähere Infos bei Frau Hannelore Schwierz unter Tel. 09146/1528.

BRK – Kurs in lebensrettenden Sofortmaßnahmen

Das BRK bietet am **Samstag, 06. November 2010** von 08.30 bis 16.00 Uhr im Sportheim Heidenheim einen Kurs in lebensrettenden Sofortmaßnahmen an. Die 8 Stunden Ausbildung beinhalten von Herz-Lungen-Wiederbelebung bis Stabilisierte Seitenlage einige Formen der Ersten Hilfe. Er ist mit dem Erste-Hilfe-Kurs (16 Stunden) nicht ganz zu vergleichen, reicht aber für den Erwerb der Fahrerlaubnis der Klassen A, A1, B, BE, L, M und T völlig aus. Außerdem ist es eine gute Gelegenheit die alten Erste-Hilfe-Richtlinien aufzufrischen. Anmeldungen bei Tim Wagner (Ausbilder) telefonisch unter 0160/1549699 oder per Email Artax2005@web.de. Anmeldeschluss ist der 24.10.2010.

Haus- und Straßensammlung 2010 für unsere Kriegsgräber

Der Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. führt in der Zeit vom 22. Oktober bis 05. November 2010 seine diesjährige **Haus- und Straßensammlung** durch.

Qualifizierte Vorbereitungskurse zur Staatl. Fischerprüfung 2011

Am **Samstag, 02. Oktober 2010** finden folgende Informationsveranstaltungen statt:

14:00 – 15:30 Uhr Brandenburger Hof, Niederhofener Str. 19, Weißenburg

17:00 – 18:30 Uhr Gasthaus Loy, Eleonore v. Lendersheim Str. 25, Unterwurbach

Anmeldungen und nähere Infos unter Tel. 09831/80554 oder E-Mail. Fischerschule-troester@web.de

VHS Heidenheim

Herzliche Einladung ergeht zu folgendem VHS-Kurs im Oktober:

- 05.10. - „Yoga für Anfänger und Fortgeschrittene“ mit Gabriele Joas, von
07.12.2010 15.30 – 17.00 Uhr im ehemaligen Kloster Heidenheim. Der 1. Abend ist ein
Schnupperkurs für alle. 10 Abende. Kursgebühr 82,50 €, ermäßigt 63,50 €.
- 07.-10.2010 „Sicherheit und optimale Versorgung im Alter“ mit Andreas Schwenk, von
18.00 – 19.00 Uhr im ehemaligen Kloster Heidenheim. 1 Abend. Kursgebühr
3,00 €.

Anmeldungen nimmt Frau Jant, Tel. 09833/255, entgegen.

TSV Heidenheim – Nordic-Walking-Gruppe

Die Nordic-Walking-Gruppe trifft sich weiterhin wöchentlich jeden Donnerstag um 17.30 Uhr am Sportheim.
Auch Walker, die nicht am Kurs teilgenommen haben, sind hierzu herzlich eingeladen.

Was ist los im Monat Oktober 2010

02.10.10	14:00	VdK Heidenheim	Freundschaftstreffen	Stadthalle Gunzenhausen
03.10.10	09:30	Ev. Kirchengemeinde	Erntedankfest	Münster Heidenheim
03.10.10	06:00	Fischereiverein Hahnenkamm	Raubfischangeln	Wemdinger Weiher
04.- 06.10.10	15:00	Ev. Kirchengemeinde	Kinderbibelwoche	Gemeindehaus
04.- 18.10.10		Ev. Kirchengemeinde	Begasung Münster und Ausbau/Sanierung Orgel	Münster Heidenheim
05.10.- 07.12.10	15:30- 17:00	VHS Heidenheim	Yoga	Gesangvereinraum, Kloster
06.10.10	20:00	Markt Heidenheim	Gemeinderatssitzung	VGem Gebäude
07.10.10	18:00- 19:00	VHS Heidenheim	Sicherheit u optimale Versorgung im Alter	Gesangvereinraum, Kloster
08.- 11.10.10		Markt Heidenheim	Kirchweih Hechlingen	
09.10.10	09:00	Ev. Kirchengemeinde	Dekanatssynode	Gemeindehaus
15.10.10	19:30	Markt Heidenheim	Neuverpachtung	FFW-Saal, Hohentrüdingen
16.10.10	19:30	Fassbierclub	Weinfest	Alte Turnhalle Hdhm.
17.10.10	15:00	VdK Heidenheim	Kaffeenachmittag	Alte Post
17.10.10	11:00	Klosterforum	Matinee	Kloster Heidenheim
18.10.10	19:30	Ev. Kirchengemeinde	Kirchenvorstandssitzung	Kapitelsaal
19.10.10	19:30	Markt Heidenheim	Neuverpachtung	Ehem. Schulhaus Degersheim
19.10.10	20:00	Diakonieverein Hdhm.	Vortragsabend	Kloster Heidenheim
20.10.10	19:30	Markt Heidenheim	Neuverpachtung	Forellenhof, Hechlingen
22.10.10	17:00	BRK	Blutspenden	Alte Turnhalle, Heidenheim
22.- 25.10.10		Markt Heidenheim	Kirchweih Hohentrüdingen	FFW-Saal, Hohentrüdingen
23.10.10	19:00	Veteranen- u. Soldaten	Kameradschaftsabend	Gasthaus Rose
25.10.10	19:30	Markt Heidenheim	Neuverpachtung	Zur Rose, Heidenheim
27.10.10	20:00	Markt Heidenheim	Gemeinderatssitzung	VGem Gebäude
28.10.10	09:00	Liebenzeller Gemeinschaft	Frauenfrühstück	Saal, Pfarrgasse 10
31.10.10		Gertraud Wittmann	Großgemeindefahrt	nach Erlangen

Impressum:

Das Mitteilungsblatt des Marktes Heidenheim erscheint monatlich. Verantwortlich für den Inhalt:
Erster Bürgermeister Ewald Ziegler, Krankenhausstraße 31, 91719 Heidenheim. Mitteilungsblatt im
Internet unter: www.Markt-Heidenheim.de

Energiesparen
mit der **N-ERGIE**

Kein Versand einer neuen Lohnsteuerkarte

Karte des Jahres 2010 behält auch für 2011 ihre Gültigkeit

In diesem Jahr erfolgt kein Versand einer Lohnsteuerkarte. Die Lohnsteuerkarte 2010 behält auch für das Jahr 2011 bis zur Einführung des elektronischen Verfahrens ihre Gültigkeit. Für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer entfällt damit die Weitergabe der Lohnsteuerkarte an den Arbeitgeber. Der Arbeitgeber darf die Lohnsteuerkarte 2010 nicht wie bisher am Jahresende vernichten, sondern muss die darauf enthaltenen Eintragungen auch für den Lohnsteuerabzug im Jahre 2011 zugrunde legen. Benötigen Sie während des Jahres 2010 eine Lohnsteuerkarte, wird diese noch von der Gemeinde ausgestellt.

Wird im Jahr 2011 erstmalig eine Lohnsteuerkarte benötigt, stellt das zuständige Finanzamt auf Antrag eine Ersatzbescheinigung aus. Ausgenommen hiervon sind ledige Arbeitnehmer, die ab dem Jahr 2011 ein Ausbildungsverhältnis als erstes Dienstverhältnis beginnen. Hier kann der Arbeitgeber die Steuerklasse I unterstellen, wenn der Arbeitnehmer seine steuerliche Identifikationsnummer (IdNr), sein Geburtsdatum sowie die Religionszugehörigkeit mitteilt und gleichzeitig schriftlich bestätigt, dass es sich um das erste Dienstverhältnis handelt. Sofern Freibeträge auf der Lohnsteuerkarte 2010 eingetragen sind, gelten diese unabhängig vom Gültigkeitsbeginn auch im Jahr 2011 weiter. Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind verpflichtet, die Steuerklasse und die Zahl der Kinderfreibeträge auf der Lohnsteuerkarte 2010 umgehend durch das Finanzamt ändern zu lassen, wenn die Eintragungen von den Verhältnissen zu Beginn des Jahres 2011 zu ihren Gunsten abweichen, z. B. Eintragung der Steuerklasse I ab 2011, weil die Ehe in 2010 aufgelöst wurde und somit die Voraussetzung für die Steuerklasse III weggefallen ist. Diese Verpflichtung gilt auch, wenn die Steuerklasse II bescheinigt ist, die Voraussetzung für die Berücksichtigung des Entlastungsbetrags für Alleinerziehende im Laufe des Kalenderjahrs jedoch entfällt.

Auch wenn sich ein für das Jahr 2010 eingetragener Freibetrag verringert (z. B. geringere Fahrtkosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte oder Verringerung eines Verlustes aus Vermietung und Verpachtung), kann dies ohne eine Korrektur zu erheblichen Nachzahlungen im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung führen. Die Herabsetzung des Freibetrags kann beim Finanzamt beantragt werden.

Nach Einführung des elektronischen Verfahrens (voraussichtlich im Jahr 2012) müssen sämtliche antragsgebundene Einträge und Freibeträge erneut beim zuständigen Finanzamt beantragt werden. Hintergrund für die Weitergeltung der Lohnsteuerkarte 2010 ist die Umstellung auf ein zeitgemäßes elektronisches Verfahren. In diesem Zusammenhang wechselt ab dem Jahr 2011 die Zuständigkeit für die Änderung der Lohnsteuerabzugsmerkmale (z.B. Steuerklassenwechsel, Eintragung von Kinderfreibeträgen und anderen Freibeträgen) von den Meldebehörden auf die Finanzämter. Die Finanzämter können bereits im Jahr 2010 zuständig werden, falls die Änderungen den Lohnsteuerabzug 2011 betreffen. Dadurch entfällt für diese Fälle der Kontakt mit den Städten und Gemeinden. Für Änderungen der Meldedaten an sich (z. B. Heirat, Geburt, Kirchenein- oder Austritt) sind weiterhin die Gemeinden zuständig. Für das neue Verfahren müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihrem Arbeitgeber nur noch das Geburtsdatum und die IdNr mitteilen sowie die Auskunft geben, ob es sich um das Haupt- oder um ein Nebenarbeitsverhältnis handelt. Mit Hilfe dieser Informationen werden dem Arbeitgeber die lohnsteuerlichen Daten des Arbeitnehmers elektronisch durch die Finanzverwaltung zur Verfügung gestellt.

Hat das Arbeitsverhältnis auch schon im Jahr 2010 oder 2011 bestanden, liegen dem Arbeitgeber die erforderlichen Informationen (Geburtsdatum und IdNr) zum Abruf der Elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale (ELStAM) bereits vor. Diese wurden auf der Lohnsteuerkarte 2010 oder auf der Ersatzbescheinigung des Jahres 2011 aufgedruckt.

Mehr Informationen finden Sie unter www.elster.de